

**Satzung über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade  
(Raumordnungsprogramm Satzung)****6-RROPS**Zuständig:  
Amt 61

Auf der Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 8 ff des Raumordnungsgesetzes (ROG) und § 5 Abs. 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) - in den zzt. gültigen Fassungen - hat der Kreistag des Landkreises Stade in seiner Sitzung am 21.07.2014 folgende Satzung beschlossen (Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 1 vom 08.01.2015, S. 1 / Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 42 vom 19.10.2017 S. 393).

Anmerkung:

Die in § 1 erwähnten Darstellungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Planungsamt des Landkreises Stade eingesehen werden.

**§ 1  
Feststellung**

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade wird mit der beschreibenden Darstellung und der zeichnerischen Darstellung (Anlage zur Satzung) gemäß § 5 Abs. 5 NROG als Satzung erlassen.

Das Regionale Raumordnungsprogramm wurde im Sinne des § 5 Abs. 7 NROG insgesamt hinsichtlich eines Aktualisierungs- oder Änderungsbedarfs überprüft und neu aufgestellt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Stade treten die Satzung und das Regionale Raumordnungsprogramm Landkreis Stade gemäß § 11 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 5 Abs. 6 NROG in Kraft. Es ersetzt das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade vom 04.10.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 7 vom 17.02.2005).

**§ 3  
Geltungsdauer**

Das Regionale Raumordnungsprogramm tritt gemäß § 5 Abs. 7 Satz 3 NROG mit Ablauf von zehn Jahren nach seinem Inkrafttreten außer Kraft, sofern nicht vorher eine öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 NROG erfolgt, welche die Geltungsdauer verlängert, oder wenn es nicht vorher außer Kraft gesetzt wird.

Stade, den 22.07.2014  
Landkreis Stade  
Roesberg  
Der Landrat

**Satzung über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade  
(Raumordnungsprogramm Satzung)**

**6-RROPS**

Zuständig:  
Amt 61

Der bekanntgemachte Text des Regionalen Raumordnungsprogramms basiert auf dem vom Kreistag am 21.07.2014 als Satzung beschlossenen Dokument, in das die Maßgaben und Nebenbestimmungen aus der Genehmigungsverfügung vom 21.10.2014 eingearbeitet wurden. Der Kreistag ist diesen Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am 15.12.2014 beigetreten.

Durch die Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 13.07.2017 (Az. 12 KN 206/15 und 12 KN 208/15) wurde der sachliche Teilabschnitt Windenergie für unwirksam erklärt. Der sachliche Teilabschnitt Windenergie umfasst das Kapitel 4.2.2 der beschreibenden Darstellung sowie die Vorranggebiete Windenergienutzung der zeichnerischen Darstellung. Der sachliche Teilabschnitt Windenergie ist nicht Gegenstand dieser Satzung.

Stade, den 11.10.2017  
Landkreis Stade  
Der Landrat